

Merkblatt Infrastrukturen der Altstadt für kulturelle Nutzung

In der Berner Altstadt haben Kulturkeller eine lange Tradition. Die Stadt Bern möchte diese Tradition und innovative Formen davon stärken.

Die Kulturkeller der Altstadt sollen besser ausgelastet und breiter genutzt werden. Um den speziellen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse dieser Lokale Rechnung zu tragen, können dessen Betreiberinnen und Betreiber ein Gesuch um einen Beitrag für Infrastrukturkosten einreichen. Die Beträge werden für zwei Jahre gesprochen. Die ersten zwei Jahre gelten als Pilotphase. Die breite Auslastung und Nutzung ist in diesen zwei Jahren – falls nicht bereits praktiziert – anzustreben. Eine gleichzeitige Eingabe von Projekten bei den Kommissionen ist weiterhin möglich.

Über die Förderung von Gesuchen entscheidet der Stadtpräsident nach Prüfung und Empfehlung durch Kultur Stadt Bern.

1. Wer kann Gesuche einreichen?

Gesuche stellen können Personen, Gruppen und Organisationen, die Kulturkeller in der Altstadt betreiben. Sie müssen mindestens drei Jahre kulturelle Arbeit an diesem Standort geleistet haben. Sie verfügen über keine mehrjährige Leistungsvereinbarung oder Pauschale Programmförderung der Stadt Bern. Der Kulturkeller leistet im Bereich der Bühnenkünste einen attraktiven Beitrag zur Angebotsvielfalt in der Altstadt und verfügt über ein Publikum.

2. Welche Voraussetzungen muss das Projekt erfüllen?

- In den Kulturkellern finden mindestens 90 kulturelle Aktivitäten pro Jahr statt,
- die Kulturkeller stehen auch anderen kulturellen Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung (z.B. als Aufführungsort, als Proberaum, als Veranstaltungsort, für Partnerschaften in der Programmierung). Die Modalitäten bestimmt die Betreiberin/der Betreiber,
- die Finanzierung des kulturellen Angebots käme ohne Beiträge Dritter nicht zustande,
- für die Finanzierung der kulturellen Aktivitäten wird um Unterstützung von anderen Stellen der öffentlichen Hand (insbesondere Amt für Kultur Kanton Bern) und Privaten (z.B. Stiftungen) nachgesucht.

3. Nach welchen Kriterien wird beurteilt?

Die Gesuche werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Anzahl kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen,
- Beitrag zur Tradition oder zur Erneuerung der Tradition der Kulturkeller in der Altstadt,
- Vielfalt des Publikums.

4. Wann kann ein Gesuch eingereicht werden?

Eingabetermin ist der 30. November 2019. Der Entscheid wird bis Ende Januar 2020 mitgeteilt.

5. Was muss ein Gesuch enthalten?

Die Gesuche sollen alles enthalten, was für die Beurteilenden als Grundlage notwendig ist.

- Vollständig ausgefülltes Deckblatt gemäss Vorlage auf der Webseite,
- Informationen zur Rechtsform, zu beteiligten Personen und deren Funktionen,
- Nachweis einer eigenen, regelmässigen Programmgestaltung der vergangenen drei Jahre bzw. Saisons,
- Information zur Auslastung (Besucherzahl/Anzahl Plätze) der vergangenen drei Jahre bzw. Saisons sowie zur Zusammensetzung des Publikums,
- Budget und Finanzierungsplan der letzten zwei Jahre bzw. Saisons,
- Programm mit sämtlichen gebuchten und geplanten Veranstaltungen der nächsten zwei Jahre bzw. der laufenden und der nächsten Saison,
- Budget und Finanzierungsplan der nächsten zwei Jahre bzw. der laufenden und der nächsten Saison (die nachfolgende Auflistung ist als Orientierung zu verstehen):
 - Detaillierte Aufstellung des Aufwands (Kosten für Programmierung, Produktion, Löhne inkl. Sozialbeiträgen, Miete, Betriebsaufwand, Werbung, Aufwand für Gremien u.a.),
 - Detaillierte Aufstellung der Einnahmen (Eintritte, Vermietung, Dienstleistungen, Bar, Inserate u.a.) sowie Finanzierungsplan, der orientiert, welche Stellen um wie hohe Beiträge angefragt wurden oder werden.
- Erläuterung zum geleisteten Beitrag an die Weiterführung oder Erneuerung der Tradition der Kulturkeller in der Altstadt.

Die Gesuche werden nach der Prüfung nicht retourniert, wenn die Gesuchstellenden dies nicht ausdrücklich wünschen.

Dieses Merkblatt wurde im inhaltlichen Teil vom Stadtpräsidenten genehmigt am 17. Juni 2019.